

Regierungsratsbeschluss

vom 20. März 2007

Nr. 2007/471

Projekt Umsetzung „Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), Umsetzung im Kanton Solothurn“ Genehmigung der Schlussberichte Phase „Umsetzungskonzept“

1. Ausgangslage

1.1 Stand Projekt auf Bundesstufe

Mit der Neugestaltung Finanzausgleich und der Aufgabenteilung Bund – Kantone (NFA) wird eine Verbesserung der Effizienz, Effektivität und Anreizstruktur des föderalen Systems der Schweiz angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Aufgaben, Kompetenzen und Finanzströme zwischen dem Bund und den Kantonen so weit wie möglich und sinnvoll entflochten werden. Durch ein vollständig neu konzipiertes Ausgleichssystem sollen die Fehlanreize des heutigen Finanzausgleichs beseitigt werden. Im Vordergrund steht der Ersatz der zweckgebundenen Finanzkraftzuschläge durch zweckfreie Beiträge, wodurch die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Kantone gestärkt und ihr Mitteleinsatz stärker den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung angepasst werden kann.

Das „Jahrhundertprojekt“ NFA kommt jetzt in die „Zielgerade“: Nach den beiden ersten Botschaften (Verfassungsänderungen und Finanz- und Lastenausgleichsgesetz vom 14. November 2001 und der Botschaft vom 7. September 2005 zur Ausführungsgesetzgebung NFA) hat der Bundesrat am 8. Dezember 2006 die dritte und letzte Botschaft mit dem Titel „Bundesbeschlüsse über die Festlegung des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs sowie das Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Rahmen des Übergangs zur NFA“ dem Parlament zugeleitet. Als voraussichtlicher Zeitpunkt der Inkraftsetzung gilt der 1. Januar 2008.

Diese dritte Botschaft beinhaltet folgende Gegenstände:

- Dotierung des Ressourcen- und Lastenausgleichs des Bundes sowie des Härteausgleichs mit finanziellen Mitteln;
- Definitive Festlegung der Höhe der Bundesbeiträge an die AHV und IV;
- Festlegung der nicht werkgebundenen Anteile der Kantone am Ertrag der zweckgebundenen Mineralölsteuer, der sogenannten allgemeinen Strassenbeiträge;
- Übergangsbestimmung zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung zur Regelung der beim Übergang zur NFA noch ausstehenden nachschüssigen Beiträge der IV an die Behinderteninstitutionen;

- Ausblick auf die für den neuen Finanzausgleich im engeren Sinn erforderlichen Regelungen auf Verordnungsstufe¹.

1.2 Stand Projekt auf Kantonsstufe

Mit RRB Nr. 2005/1155 vom 24. Mai 2005 wurde der Schlussbericht „Grobkonzept NFA–Umsetzung Kanton Solothurn“ durch den Regierungsrat genehmigt. Gleichzeitig mit der Verabschiedung des Schlussberichtes zum Grobkonzept hat der Regierungsrat die Aufträge für die Phase „Umsetzungskonzept“ freigegeben. Nach Kenntnisnahme des Vernehmlassungsentwurfs des Bundes zur NFA–Phase, 2. Botschaft vom 7. September 2005 hat sich gezeigt, dass nur für bestimmte Teilprojekte Umsetzungskonzepte (Detailkonzepte) in Auftrag gegeben werden mussten. Es handelte sich um die folgenden Bereiche:

- Teilprojekt 1 – Soziale Sicherheit
- Teilprojekt 2 – Bildung
- Teilprojekt 3 – Verkehr/Raumplanung/Denkmalschutz/Wasser/Vermessung, Teil Nationalstrassen und Vermessung
- Teilprojekt 6 – Landwirtschaft, Wald, Naturschutz

Die Zielsetzung der Umsetzungskonzepte lag in der Festlegung des „Gesetzgebungsfahrplanes“ (d.h. der Bestimmung des Handlungsbedarfs für die Anpassung der Gesetze, der Verordnungen oder der Ausarbeitung von Verträgen), welcher auf Kantonsstufe initiiert werden muss sowie die Klärung der organisatorischen und personellen Auswirkungen der Reform.

Auch hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2006/1818 vom 12. Oktober 2006 zur 3. NFA–Botschaft (vgl. Ziffer 1.1.) zuhanden des Bundes Stellung genommen. Deren Folgerungen (u.a. revidierte Globalbilanz 2004/2005) sind in diesem Schlussbericht eingeflossen.

2. Teilprojektberichte und Anträge des Leitorgans

2.1 Übersicht Teilprojekte

Die Berichte zu den Teilprojekten wurden gemäss Mandaten erstellt und liegen zur Genehmigung vor. In den beiden Aufgabenbereichen „Soziale Sicherheit“ und „Bildung“ mit grösstem gesetzgeberischen Anpassungsbedarf sind gleichzeitig auch die grössten Veränderungen in den Finanzströmen festzustellen.

Das Leitorgan hat folgende Anträge zuhanden des Regierungsrates verabschiedet:

2.1.1 Teilprojekt 1: Soziale Sicherheit

Es kann festgestellt werden, dass der Grossteil der Anpassungen an den NFA mit dem Sozialgesetz bereits vorgenommen wurde. Beantragt wird, dass

¹ Die erforderlichen Regelungen auf Verordnungsstufe für die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sind in der zweiten NFA–Botschaft beschrieben.

- der Standortvertrag mit dem Bund für die IV-Stelle Kanton Solothurn zu erarbeiten ist;
- die Auswirkungen der NFA in der Sozialverordnung zum Sozialgesetz zu konkretisieren sind;
- das Konzept nach Artikel 10 IFEG für Wohnheime und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auszuarbeiten ist;
- die Neuregelung der Finanzierung Prämienverbilligung umzusetzen ist (Botschaft und Entwurf zuhanden des Kantonsrates wurde mit RRB 2007/354 bereits beschlossen).

2.1.2 Teilprojekt 2: Bildung

Im Bericht zur „Bildung“ werden folgende Anträge gestellt:

1. Sonderpädagogik

Die notwendige Gesetzesänderung (Anpassung und Ergänzung des Volksschulgesetzes) aufgrund der NFA sind wie geplant und durch RRB 2006 / 692 bereits beschlossen, um die diesbezüglich ergänzten Gesetzesgrundlagen per 1.1.2008 in Kraft treten lassen zu können. Mit dieser Gesetzesanpassung soll auch geprüft werden, welche Verordnungen integriert und aufgehoben werden können. Der Regierungsrat sollte hier spätestens Ende März eine entsprechende Botschaft und einen Entwurf zu Handen des Kantonsrates verabschieden können.

Die als Folge der NFA erforderlichen, grossen Anpassungen des Globalbudgets AVK und der Finanzgrössen sind inzwischen bereits verabschiedet. Im AVK müssen die personellen und organisatorischen Anpassungen umgesetzt werden, damit das mit dem Rückzug der Invalidenversicherung anfallende grössere Arbeitsvolumen bewältigt werden kann.

2. Ausbildungsinstitutionen

Einsetzen einer kleinen interdepartementalen Arbeitsgruppe, welche mit Vertretenden der durch den Rückzug der Invalidenversicherung betroffenen Ausbildungsinstitutionen die notwendigen Massnahmen ausarbeitet und Lösungen skizziert. Diese sind anschliessend mit den anderen Kantonen abzusprechen und dem Regierungsrat als Beschlussesentwurf vorzulegen.

3. Stipendien

Anpassung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge vom 30. Juni 1985 (BGS 419.11) und der Vollzugsverordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge vom 2. Juli 1985 (BGS 419.12) per 2008.

2.1.3 Teilprojekt 3: Teilbereich Nationalstrassen/ Amtliche Vermessung

Im Bericht zu den Aufgabengebieten „Nationalstrassen/ Amtliche Vermessung“ werden folgende Anträge gestellt:

Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt:

- das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen vom 26. März 1961 (BGS 725.21) aufzuheben;

- das Strassengesetz vom 24. September 2000 (BGS 725.11) mit einer Bestimmung zu ergänzen, welche es dem Kanton Solothurn ermöglicht, sich durch Beschluss des Regierungsrates an einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft für den Unterhalt der Nationalstrassen auf dem Gebiet des Kantons Solothurn, Aargau und Basel-Landschaft zu beteiligen;
- im Strassengesetz vom 24. September 2000 (BGS 725.11) die dem Kanton verbleibenden Aufgaben im Bereich der Raststätten zu regeln;
- § 250 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (BGS 211.1) dahingehend zu ändern, damit die vom neurechtlich abzuwickelndem Rest der Vermessungsarbeiten (RADAV) betroffenen Gemeinden gegenüber den bereits vermessenen Gemeinden finanziell nicht benachteiligt werden. Die Revision hat in Abstimmung mit den Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung an das Geoinformationsgesetz des Bundes, welches ebenfalls am 1. Januar 2008 in Kraft treten soll, zu erfolgen.

2.1.4 Teilprojekt 6: Landwirtschaft, Wald, Naturschutz

Im Bericht zu den Aufgabengebieten „Landwirtschaft, Wald, Naturschutz“ werden folgende Anträge gestellt:

- Das Waldgesetz vom 29. Januar 1995 (BGS 931.11) und das Landwirtschaftsgesetz vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) werden im laufenden Jahr teilrevidiert. In beiden Erlassen müssen die Beitragsleistungen an Dritte den neuen Subventionsverhältnissen aufgrund der Programmvereinbarungen mit dem Bund angepasst werden.
- Allfällige weitere Gesetzesänderungen aufgrund der NFA werden in diesem Bereich erst in Angriff genommen, wenn die Ergebnisse aus den Pilotversuchen mit den Programmvereinbarungen vorliegen. Sie werden mit den zur Zeit laufenden Gesetzesrevisionen (AP 2011 und Waldgesetz) koordiniert.

2.1.5 Aufhebung der Projektorganisation

- Mit RRB Nr. 2003/2037 vom 11. November 2003 hat der Kanton Solothurn eine eigene Projektorganisation zur NFA-Umsetzung Kanton Solothurn eingesetzt. Mit Blick auf die Komplexität der Reform und deren Umfang wurde sie sowohl hinsichtlich der Aufgabenbereiche als auch bezüglich der Vertretung der verschiedenen Akteure breit ausgestaltet. Mit der Verabschiedung dieses Schlussberichts, soll diese Projektorganisation nun aufgelöst werden;
- Die weiteren technischen Umsetzungsarbeiten sind durch einen verwaltungsinternen Steuerungsausschuss (Mitglieder: bisherige Projekt- und Teilprojektleiter) bis sechs Monate nach dem Einführungszeitpunkt zu koordinieren.

3. Beschluss

3.1 Von den Schlussberichten zur Phase "Umsetzungskonzept" wird Kenntnis genommen.

3.2 Die Anträge gemäss Ziffer 2.1.1 bis 2.1.4 werden genehmigt.

3.3 Die Projektorganisation "NFA-Umsetzung Kanton Solothurn" wird unter Verdankung der geleisteten Dienste an die Mitglieder aufgehoben.

3.4 Die weiteren Umsetzungsarbeiten werden für die Dauer bis sechs Monate nach Einführung der NFA durch einen verwaltungsinternen Steuerungsausschuss "NFA-Umsetzung Kanton Solothurn" (Mitglieder: bisherige Projekt- und Teilprojektleiter) unter Federführung des Finanzdepartements koordiniert.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Titelblatt

Management Summary

Schlussbericht Teilprojekt 1, Soziale Sicherheit

Schlussbericht Teilprojekt 2, Bildung

Schlussbericht Teilprojekt 3, Teilbereich Nationalstrassen/ Vermessung

Schlussbericht Teilprojekt 6, Landwirtschaft, Wald und Naturschutz

Verteiler

Finanzdepartement (3)

Departemente (4)

Staatskanzlei

Projektorganisation „NFA-Umsetzung Kanton Solothurn“ (55; Versand durch Finanzdepartement)

Co-Projektleitung NFA-Umsetzung Kanton Solothurn c/o Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen (2)